

**Eintragung des Baudenkmals "Kleine Bergstraße 3" in die Denkmalliste der Stadt Gummersbach****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
07.09.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach beschließt, das Gebäude „Kleine Bergstraße 3“ (Gemarkung Gummersbach, Flur 8, Flurstück 1512) sowie die bauzeitliche Einfriedungs- und Stützmauer auf der West- und Nordseite des Grundstücks gem. § 3 DSchG NRW in die Liste der Baudenkmäler der Stadt Gummersbach einzutragen.

**Begründung:**

Auf Bestreben des Eigentümers des Gebäudes „Kleine Bergstraße 3“ fand im April 2023 eine erste Untersuchung zum Denkmalwert durch das zuständige Denkmalfachamt (LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland) und die Untere Denkmalbehörde der Stadt Gummersbach statt. Diese wurde Mitte Juni diesen Jahres mit der Erkenntnis abgeschlossen, dass das Gebäude sowie die Einfriedungs- und Stützmauer auf der West- und Nordseite des Grundstücks die Denkmaleigenschaft gem. § 2 Denkmalschutzgesetz NRW besitzen.

Das LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland hat die Denkmaleigenschaft gem. § 2 (1) DSchG NRW umfangreich in einem Gutachten gem. § 22 (3) DschG NRW begründet: „Bei dem Gebäude handelt es sich um ein freistehendes, repräsentatives Wohnhaus in historischer Architektur- und Formensprache, das als eines der wenigen erhaltenen Bauten aus der Gründerzeit die städtebauliche, architektur- und baugeschichtliche Entwicklung in Gummersbach zur Jahrhundertwende dokumentiert und einen historischen Aussagewert für die Wohnhausarchitektur des Historismus besitzt. Daher erfüllt das Objekt die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1,2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für Städte und Siedlungen und es besteht ein öffentliches Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher Gründe.“ (Auszug aus dem Gutachten zum Denkmalwert vom LVR – AfDiR, Nadja Fröhlich vom 16.06.2023)

**Anlage/n:**

Gutachten des LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland, vom 16.06.2023